

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 3/072/2020  
TOP Nr. 3 (Bau- und Werkausschuss)  
TOP Nr. 5 (Stadtrat)**

<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ö-Status</i>	<i>Sitzungstag</i>
<b>Bau- und Werkausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>22.09.2020</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06.10.2020</b>

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Orts- und Verkehrsplanung;  
Ganzheitliche Verkehrsuntersuchung für das Stadtgebiet Grafing;  
Vorstellung des Radverkehrskonzeptes und ggf. Billigungsbeschluss**

### **Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

#### **A. Allgemeines:**

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 28.07.2020 (TOP 6) wurden die Grundlagen und die Chronologie der Verkehrsplanung in Grafing in den letzten 40 Jahre kurz vorgestellt. Erläutert wurden vor allem die Inhalte des Verkehrskonzeptes 2003 und der weit fortgeschrittene Umsetzungsstand der dort bestimmten Strategie sowie der wichtigen Einzelmaßnahmen.

Aus diesem Verständnis heraus wurden dann die Hintergründe und die Zielsetzungen der aktuellen Gesamtverkehrsuntersuchung (Einleitung 2017) erläutert. Diese geht auf die mit dem Bau der Ostumfahrung grundlegende geänderten Verkehrsabläufe zurück, was zuvorderst eine ganzheitliche Analyse des örtlichen Wegenetzes erforderlich macht. Damit wird die verkehrliche Wirkung dieser bedeutsamsten Straßenbaumaßnahme kontrolliert und es können anhand der dabei gewonnenen Erkenntnisse ggf. die strategischen Ziele der Verkehrsplanung neu ausgerichtet bzw. angepasst werden. Vor allem aber werden damit die Entscheidungsgrundlagen geschaffen für die Umsetzung der nachfolgend noch zur Umsetzung anstehenden Verkehrsplanungen. Die vom Stadtrat 2017 beauftragter Gesamtverkehrsuntersuchung umfasst im Wesentlichen

- a) eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung, Bewertung und Konzeptplanung des Verkehrsnetzes für den motorisierten Verkehr und
- b) ein integriertes Radverkehrskonzept, dem wiederum eine gesonderte Bestands- und Defizitanalyse vorausgegangen ist.

Da sich aufgrund von erheblichen Einschränkungen des Straßennetzes durch Großbaustellen eine aussagekräftige und repräsentative Verkehrszählung erheblich verzögert hat (z.B. die seit 1 ½ Jahre dauernde Kanalbaumaßnahme Wiesham), erfolgt die Vorstellung der Teilmaßnahmen der Gesamtverkehrsuntersuchung abschnittsweise. Diese Vorgehensweise empfiehlt sich vor allem auch aufgrund des Informationsumfangs und der gebotenen Detailgenauigkeit der Berichtsinhalte.

Vorgesehen ist die Gremienarbeit in folgender Reihenfolge:

1. Vorstellung Bestands- und Defizitanalyse Radverkehrskonzept (Bau- und Werkausschuss 28.07.2020)
2. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes: (Bau- und Werkausschuss 22.09.2020)
3. Vorstellung der (noch nicht vorliegenden) Verkehrsuntersuchung in einer Sondersitzung des Stadtrates ggf. mit abschließender Billigung des Gesamtverkehrskonzeptes (Verkehrsuntersuchung und Radverkehrskonzept)

## **B. Beurteilung des Radverkehrskonzeptes:**

Das Radverkehrskonzept (erstellt von OBERMEYER Planen + Bauen, München) vom 24.08.2020 bestätigt nach umfangreicher Bestandsaufnahme und Bewertung die Richtigkeit der von der Stadt Grafing in den letzten Jahrzehnten entwickelten Netzstrukturen im örtlichen Radwegenetz. Hinsichtlich der baulichen Maßnahmen werden weitgehend nur bereits bekannte Netzlücken und Ergänzungen aufgezeigt, deren Realisierung aber in fast allen Fällen bisher an der fehlenden Verfügbarkeit der dafür benötigten Grundstücke scheitert.

Unfallschwerpunkte und damit ein besonders dringlicher Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Hervorzuheben sind aber die erkannten Schwächen in der (einheitlichen und durchgängigen) Beschilderung des Radwegenetzes zur Erreichung einer kontrollierten Führung der Radfahrerströme über sichere Wege und auch der Markierung von Einmündungen und Querungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese oft sehr einfach umzusetzenden aber wirkungsvollen Maßnahmen gilt es zügig zu realisieren.

Besondere Beachtung ist auch den Kreuzungs- und Querungsmöglichkeiten zu schenken, die bisher an wesentlichen Stellen noch verbessert werden müssen. Hier sind aber noch konkrete bautechnische Lösungen zu entwickeln, ob und in welcher Weise diese Querungstellen dann auch tatsächlich gesichert werden können.

Das Radverkehrskonzept beinhaltet eine nach Wichtigkeit bewertete Liste von 42 Verbesserungsmaßnahmen, die aber teilweise noch hinsichtlich der konkreten Art der Lösung diskutiert werden müssen.

Besonders herauszuheben ist die bestätigende Erkenntnis, dass gerade das Stadtzentrum und dort der beengte und verkehrsreiche Marktplatz die Problemstelle für eine sichere Fahrradbenutzung darstellt. Hier wird vom Radverkehrskonzept als fachliche Lösung die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches vorausgesetzt, wie er vom Stadtrat bereits als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung 2000 und dann aufgrund der städtebaulichen Feinuntersuchungen schon im Jahre 2011 beschlossen wurde. Die Schwierigkeit für die Umsetzung liegt aber darin, dass die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45 Abs. 1 Buchstabe 1c und 1d StVO) eine Zonen-Verkehrsordnung auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) nicht erlaubt. Auch Straßen mit Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen sind vom Anwendungsbereich ausgeschlossen, weshalb erst die im Zusammenhang mit dem Bau der Ostumfahrung sehr heftig umstrittene Verkehrslösung für die Einmündung der Rotter Straße in den Marktplatz zu klären war. Entscheidendes Hindernis ist aber nach wie vor die Klassifizierung der zum bzw. über den Marktplatz führenden innerörtlichen Straßen (Staatsstraßen St 2351 und St 2089, Kreisstraßen EBE 13 und EBE 9). Erst nach der Entwicklung eines verbundenen Straßennetzes dieser überörtlichen Straßen unter Herausnahme der bisherigen Ortsdurchfahrten ist die Umsetzung einer Zonen-Geschwindigkeitsanordnung als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ für den Marktplatz und den unmittelbaren Straßenanschlüssen diskutierbar.

Diese nicht ganz einfache Aufgabe gilt es damit mit Vorrang umzusetzen (vgl. auch Nr. 1 des Maßnahmenkatalogs des Radverkehrskonzeptes), um den radverkehrsgerechten Marktplatz und damit ein konsistent verkehrssicheres innerstädtisches Radwegenetz überhaupt erst schaffen zu können.

**Beschlussvorschlag  
Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat**

**Der Bau- und Werkausschuss billigt das Radverkehrskonzept (erstellt von OBERMEYER Planen + Bauen, München) vom 24.08.2020**

oder

**Die Entscheidung über die Billigung des Radverkehrskonzeptes wird zurückgestellt und erfolgt gemeinsam mit der noch nicht vorliegenden Verkehrsuntersuchung durch den Stadtrat.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?    Ja    Nein

**Anlagen:**

Radverkehrskonzept Endfassung 24.08.2020